

Die stichprobenweise Prüfung der Inventarführung sowie die Prüfung, ob eventuell Bearbeitungsrückstände bestanden, führte in beiden Standesämtern zu keinen Beanstandungen.

3. Bei ihrem Dienstantritt am 27. Dezember 2001 um 6.00 Uhr früh bemerkte die für das Standesamt Donaustadt zuständige Reinigungskraft, dass die Eingangstür des Standesamtes offen stand und das Türschloss beschädigt war. Weiters war auch das Türschloss des Kastens, in dem sich der Tresor befand, aufgebrochen, der Tresor selbst blieb jedoch unbeschädigt.

Das Kontrollamt stellte dazu fest, dass die Meldung durch das Standesamt ordnungsgemäß an die zu benachrichtigenden Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien erfolgt und der Einbruch selbst bei der nächsten Polizeidienststelle angezeigt worden war.

Bei der Ermittlung etwaiger entwendeter Gegenstände wurde das Fehlen des Schlüssels für die Poststelle sowie des Generalschlüssels festgestellt. Auf Grund der Tatsache, dass Letzterer die Möglichkeit bot, alle Schlösser des Standesamtes zu sperren, mussten sämtliche Schlüssel und Schlösser ausgewechselt werden. Die Schadenshöhe belief sich auf S 14.782,55 (*entspricht 1.074,29 EUR*) inkl. USt. Der Schaden war zur Gänze durch eine Versicherung gedeckt.

Bezüglich der Schlüsselgebarung verwies das Kontrollamt auf die in der Allgemeinen Kassen- und Verlagsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien (KVM), genehmigt mit Erlass der Magistratsdirektion vom 18. Dezember 2001 (MDA-2380-1/01, vorm. MD-1011-6/97), im Punkt 2.9. angeführten Sicherheitsvorkehrungen. Es empfahl darüber hinaus, interne Richtlinien für die Aufbewahrung von Schlüsseln, die nicht unter diese Vorschrift fallen, zu erstellen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 61:
Der Empfehlung, für die Aufbewahrung von Schlüsseln, deren Gebarung nicht unter die Bestimmungen der KVM fällt (z.B. Generalschlüssel, Schlüssel für Poststelle), interne Richtlinien zu erstellen, wurde Rechnung getragen.

Magistratsabteilung 62, Prüfung der Gebarung von sechs Stiftungen

Vom Kontrollamt wurde die Gebarung der Jahre 1998, 1999 und 2000 von sechs in der Verwaltung des Landes (der Stadt) Wien stehenden Stiftungen einer Prüfung unterzogen. Diese führte zu folgenden Wahrnehmungen:

1. Stiftungen in der Verwaltung der Magistratsabteilung 12

1.1 Nach der auf Grund eines im Jahr 1997 ergangenen Kontrollamtsberichtes (s. TB 1997, S. 97 ff.), aktualisierten Stiftungssatzung obliegt die Verwaltung der Louise Eisner-Odescalchi-Stiftung der Magistratsabteilung 12 – Sozialamt. Der Stiftungszweck besteht in der Förderung des sozialen Aufstieges und der wirtschaftlichen Existenz von Kindern und Jugendlichen sowie von arbeitenden Menschen, die sich in einer bedrängten sozialen Lage befinden. Zu fördern sind lt. Satzung nur physische Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und ihren Wohnsitz in Wien haben. Die Förderung soll nur insoweit erfolgen, als die erforderliche Hilfe nicht durch gesetzliche Sozialleistungen vollständig gegeben ist.

Das Geldvermögen der Stiftung stellte sich für die Jahre 1998 bis 2000 wie folgt dar, wobei anzumerken ist, dass die auch in den folgenden Tabellen aufgelisteten Zahlen auf den von der Magistratsabteilung 6 –

Buchhaltungsabteilung 4 zur Verfügung gestellten Unterlagen basieren:

	31.12.1998 in S (in EUR)	31.12.1999 in S (in EUR)	31.12.2000 in S (in EUR)
Wertpapierkurs	21.162.463,- (1.537.936,16)	19.954.509,92 (1.450.150,79)	20.772.028,56 (1.509.562,19)
Girokonto	828.985,23 (60.244,71)	1.927.105,75 (140.048,24)	518.743,10 (37.698,53)
Summe	21.991.448,23 (1.598.180,87)	21.881.615,67 (1.590.199,03)	21.290.771,66 (1.547.260,72)

Die Erträge bzw. Zuwendungen der Stiftung sind in unten stehender Tabelle ausgewiesen:

	1998 in S (in EUR)	1999 in S (in EUR)	2000 in S (in EUR)
Kupons	930.650,25 (67.632,99)	1.461.073,61 (106.180,36)	311.635,43 (22.647,43)
Sparbuchzinsen	7.947,66 (577,58)	– –	– –
Girokontozinsen	3.059,97 (222,38)	34.039,40 (2.473,74)	31.021,83 (2.254,44)
Summe	941.657,88 (68.432,95)	1.495.113,01 (108.654,10)	342.657,26 (24.901,87)
Zuwendungen	498.000,- (36.191,07)	618.842,- (44.973,-)	790.000,- (57.411,54)

Die im Jahr 1998 ausgewiesenen Sparbuchzinsen in Höhe von S 7.947,66 (*entspricht 577,58 EUR*) stammten von dem in diesem Jahr aufgelösten Sparbuch. Der Rückgang der Kupons bzw. Wertpapiererträge im Jahr 2000 war auf das Auslaufen eines Großteils der älteren, noch hochverzinsten Anleihen zurückzuführen.

1.1.1 Die Verwendung der Stiftungserträge wird durch die von der Magistratsabteilung 12 erlassenen Förderungsrichtlinien geregelt. Diese sehen eine Aufteilung der Erträge zu rd. zwei Drittel an die Magistratsabteilung 11 – Amt für Jugend und Familie und zu rd. einem Drittel an die Magistratsabteilung 12 vor.

Die in die Kompetenz der Magistratsabteilung 11 fallenden Mittel sollen gem. den genannten Richtlinien für die finanzielle Förderung von Kindern aus kinderreichen Familien, von in Heimen der Stadt Wien untergebrachten oder von in ambulanter Betreuung des Jugendamtes stehenden Jugendlichen und weiters von allein stehenden, arbeitenden Frauen, die sich in einer bedrängten sozialen Lage befinden und mindestens ein Kind zu versorgen haben, verwendet werden.

Das im Verantwortungsbereich der Magistratsabteilung 12 verbleibende Drittel der Fördermittel soll gem. diesen Richtlinien der Unterstützung geistig oder körperlich behinderter Personen, die in Arbeit stehen oder sich in Berufsausbildung befinden, und arbeitender Menschen, die sich in einer bedrängten sozialen Lage befinden, dienen.

1.1.2 Die stichprobenweise Überprüfung der Verwendung der an die Magistratsabteilung 11 weiterzuleitenden Mittel ergab die Überein-

stimmung der vorgenommenen Förderungen mit den diesbezüglichen Richtlinien.

Was die in den Förderungsrichtlinien definierte Pflicht zur jährlichen Berichterstattung der Magistratsabteilung 11 an die Magistratsabteilung 12 über die Verwendung der ihr zugeteilten Stiftungserträge betraf, merkte das Kontrollamt an, dass dieser Verpflichtung bisher nur in Form einer allgemeinen Verständigung über die erfolgten Auszahlungen nachgekommen worden war.

Das Kontrollamt empfahl daher, die Magistratsabteilung 11 möge in Zukunft der Magistratsabteilung 12 detailliertere Berichte über die Verwendung der von ihr zur Verfügung gestellten Mittel vorlegen, so dass diese auch bezüglich der weitergegebenen Fördermittel der Verantwortung als stiftungsverwaltende Dienststelle nachkommen kann. Da solche Aufzeichnungen in der Magistratsabteilung 11 ohnedies geführt werden, würde sich daraus kein Mehraufwand ergeben.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:
Der Anregung des Kontrollamtes wurde bereits im Zusammenhang mit der Übermittlung eines entsprechenden Berichtes hinsichtlich der Mittelverwendung für das Jahr 2001 Rechnung getragen und wird auch in Zukunft entsprechend nachgekommen werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 12:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde in der Form Rechnung getragen, als die Magistratsabteilung 11 aufgefordert wurde, in der jährlichen Abrechnung der ihr übergebenen Fördermittel die Namen der geförderten Personen, die Förderungszwecke sowie die einzelnen Förderungsbeträge anzuführen.

Diesem Ersuchen hat die Magistratsabteilung 11 bei der Abrechnung der Fördermittel für das Jahr 2001 bereits voll entsprochen.

1.1.3 Die Prüfung der durch die Magistratsabteilung 12 vorgenommenen Förderungen ergab keine Beanstandungen.

1.2 Die C.M. Frank-Kinderspitalstiftung wird lt. der aktualisierten Stiftungssatzung ebenfalls von der Magistratsabteilung 12 verwaltet. Die Stiftungserträge haben der Internen Kinderabteilung des Wilhelminenspitals zugute zu kommen und sollen insbesondere zum Ankauf medizinischer Geräte, zur Deckung von Behandlungs- und Rehabilitationskosten kranker Kinder und zur Förderung wissenschaftlicher Tätigkeiten und Projekte verwendet werden.

Das Geldvermögen dieser Stiftung stellte sich für die Jahre 1998 bis 2000 wie folgt dar:

	31.12.1998 in S (in EUR)	31.12.1999 in S (in EUR)	31.12.2000 in S (in EUR)
Wertpapierkurs	22.885.383,48 (1.663.145,68)	19.839.247,95 (1.441.774,38)	22.414.752,26 (1.628.943,57)
Girokonto	264.999,46 (19.258,26)	3.345.624,76 (243.136,03)	523.684,91 (38.057,67)
Summe	23.150.382,94 (1.682.403,94)	23.184.872,71 (1.684.910,41)	22.938.437,17 (1.667.001,24)

Die Erträge bzw. Zuwendungen der Stiftung sind in der folgenden Tabelle ausgewiesen:

	1998 in S (in EUR)	1999 in S (in EUR)	2000 in S (in EUR)
Kupons	1.144.390,48 (83.166,10)	1.301.614,43 (94.592,01)	333.366,38 (24.226,68)
Sparbuchzinsen	13.393,08 (973,31)	– –	– –
Girokontozinsen	2.802,54 (203,67)	32.633,01 (2.371,53)	26.322,65 (1.912,94)
Summe	1.160.586,10 (84.343,08)	1.334.247,44 (96.963,54)	359.689,03 (26.139,62)
Zuwendungen	2.500.000,– (181.682,09)	250.000,– (18.168,21)	300.000,– (21.801,85)

Die im Jahr 1998 ausgewiesenen Sparbuchzinsen in Höhe von S 13.393,08 (*entspricht 973,31 EUR*) ergaben sich aus dem in diesem Jahr aufgelösten Sparbuch. Der Rückgang der Kupons bzw. Wertpapiererträge im Jahr 2000 war auf das Auslaufen eines Großteils der älteren, noch hochverzinsten Anleihen zurückzuführen.

1.2.1 Von der Magistratsabteilung 12 war beabsichtigt, die Erträgnisse der Stiftung (neben Zuwendungen zweier anderer in Verwaltung der Stadt Wien stehender Stiftungen) für die Schaffung von Mutter-Kind-Einheiten im Pavillon 14 des Wilhelminenspitals der Stadt Wien zu verwenden.

Eine Einschau in die von der Technischen Direktion des Wilhelminenspitals dem Kontrollamt vorgelegten Unterlagen zu diesem Projekt ergab prognostizierte Gesamtkosten in Höhe von 27,67 Mio.S (*entspricht 2,01 Mio.EUR*). Der geplante Baubeginn war nach Auskunft der Technischen Direktion Anfang des Jahres 2002, wobei eine einjährige Bauzeit projektiert wurde.

Durch diese Maßnahme sollen im Wilhelminenspital acht Einheiten für Kinder mit der Möglichkeit der Mitaufnahme der Mutter oder einer anderen Begleitperson nach dem neuesten medizinischen Standard geschaffen werden. Zwei dieser acht Einheiten sollen lt. Planung die baulichen Voraussetzungen zur Verwendung als Isolierzimmer haben und eine Einheit wird gem. den eingesehenen Planungsunterlagen behindertengerecht ausgestattet werden.

Lt. Auskunft der Magistratsabteilung 12 waren für dieses Projekt aus den Erträgnissen der C.M. Frank-Kinderspitalstiftung und den oben erwähnten zwei anderen in Verwaltung der Stadt Wien stehenden Stiftungen in den Jahren 1998 bis 2001 insgesamt 6,32 Mio.S (*entspricht 0,46 Mio.EUR*) ausgeschüttet worden. Wie das Kontrollamt feststellte, wurde dieser Betrag ordnungsgemäß – mit Zweckbindung – der allgemeinen Rücklage der Stadt Wien zugeführt.

2. Stiftungen in der Verwaltung des Leiters der Magistratsabteilung 9

2.1 Lt. dem Stiftbrief vom 8. September 1959 wird die Kamilla und Wolfgang Waniek-Stiftung vom jeweiligen Direktor der Wiener Stadt- und Landesbibliothek (Magistratsabteilung 9) verwaltet. Der Zweck der Stiftung besteht in der Finanzierung der Herausgabe von Druckwerken, in denen in der Wiener Stadtbibliothek befindliche Handschriften veröffentlicht werden. Weiters ist im Stiftbrief festgelegt, dass in einem Vorwort darauf hinzuweisen ist, dass die betreffende Veröffentlichung aus den Erträgnissen der Kamilla und Wolfgang Waniek-Stiftung finanziert wurde.

Der Direktor der Wiener Stadt- und Landesbibliothek entscheidet darüber, welche Handschriften zur Veröffentlichung gelangen sollen. Für den Fall, dass sich in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek keine geeigneten Handschriften befinden, dienen die Erträgnisse der Stiftung einer vom Direktor festzusetzenden möglichst verwandten Zweckbestimmung.

Das Geldvermögen dieser Stiftung stellte sich für die Jahre 1998 bis 2000 wie folgt dar:

	31.12.1998 in S (in EUR)	31.12.1999 in S (in EUR)	31.12.2000 in S (in EUR)
Wertpapierkurs	2.301.875,- (167.283,78)	2.215.285,05 (160.991,04)	1.722.874,99 (125.206,21)
Sparbuchguthaben	495.007,64 (35.973,61)	672.664,58 (48.884,44)	872.048,88 (63.374,26)
Bargeld	102.302,28 (7.434,60)	89.471,81 (6.502,17)	402.128,12 (29.223,79)
Summe	2.899.184,92 (210.691,98)	2.977.421,44 (216.377,65)	2.997.051,99 (217.804,26)

Was die zum Stichtag 31. Dezember 2000 ausgewiesenen hohen Bargeldbeträge betrifft, teilte der Direktor der Wiener Stadt- und Landesbibliothek auf Befragung des Kontrollamtes mit, dass für das Jahr 2003 eine Ausstellung über Kabarett in Wien in der Zeit von 1910 bis 1944 geplant sei. Zur Finanzierung der geschätzten Kosten von S 400.000,- (entspricht 29.069,13 EUR) für die Vorbereitungsarbeiten dieser Ausstellung waren deshalb in den Jahren 1999 und 2000 keine Veröffentlichungen aus den Stiftungserträgen finanziert, sondern Geldmittel der Stiftung in Form der oben ausgewiesenen Bargeldbeträge angespart worden, welche im Jahr 2002 zur Auszahlung kommen sollten.

Das Kontrollamt erachtete die Ansparung von Mitteln zur Finanzierung der geplanten Ausstellung als zweckmäßig, es empfahl aber dennoch, derart hohe Bargeldbestände in Wertpapieren zu veranlagen bzw. zumindest auf ein Sparbuch zu übertragen, um auch in der Ansparzeit entsprechende Kapitalerträge erzielen zu können.

Die Erträge bzw. Zuwendungen der Stiftung sind in der unten stehenden Tabelle ausgewiesen:

	1998 in S (in EUR)	1999 in S (in EUR)	2000 in S (in EUR)
Kupons	109.385,49 (7.949,35)	153.915,97 (11.185,51)	32.040,61 (2.328,48)
Sparbuchzinsen	10.501,38 (763,17)	10.910,35 (792,89)	14.966,21 (1.087,64)
Summe	119.886,87 (8.712,52)	164.826,32 (11.978,40)	47.006,82 (3.416,12)
Zuwendungen	35.000,- (2.543,55)	-	-

Der Rückgang der Kupons bzw. Wertpapiererträge im Jahr 2000 war auf das Auslaufen eines Großteils der älteren, noch hochverzinsten Anleihen zurückzuführen.

2.1.1 Im Jahr 1998 war aus den Erträgen der Stiftung ein Betrag von S 35.000,- (*entspricht 2.543,55 EUR*) als Druckkostenzuschuss für die Herausgabe zweier Bücher von Fritz Hochwälder und Jeannie Ebner verwendet worden. Diese Verwendung hatte den Satzungen entsprochen. Wegen der erforderlichen Anspargung zur Finanzierung der im Jahr 2003 geplanten Ausstellung waren – wie bereits erwähnt – in den Jahren 1999 und 2000 keine Zuwendungen aus den Erträgen der Stiftung vorgenommen worden.

2.1.2 Lt. Auskunft der Magistratsabteilung 9 ist nach einer entsprechenden Änderung der Stiftungssatzung eine Veröffentlichung von Teilen der Handschriften im Internet vorgesehen.

Mit Schreiben vom 3. Dezember 1999 war von der Magistratsabteilung 9 daher eine Adaptierung des Stiftungszweckes, welcher in der derzeitigen Fassung lediglich eine Finanzierung von Druckwerken vorsieht, an die heutigen technischen Möglichkeiten angeregt worden. Diese Aktualisierung der Stiftungssatzung war lt. Auskunft der Magistratsabteilung 9 auch von der Magistratsabteilung 62 positiv beurteilt worden. Es waren zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes jedoch seitens der Magistratsabteilung 9 noch Fragen hinsichtlich des Urheberrechts bei Veröffentlichungen im Internet bzw. im Intranet des Magistrats zu klären.

2.1.3 Das Kontrollamt empfahl angesichts des beabsichtigten Vorhabens eine rasche Klärung der noch offenen Fragen. Weiters wurde angeregt, die vorgesehene Satzungsanpassung zum Anlass zu nehmen, auch eine Auflösungsbestimmung in die Satzung aufnehmen zu lassen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 9:
Die Anpassung der Stiftungssatzung an die aktuellen technischen Möglichkeiten ist in Arbeit. Die Anregung, bei der Satzungsänderung eine Auflösungsbestimmung mit aufzunehmen, wird berücksichtigt werden.

2.2 Die Voigt-Hadrikan-Stiftung wird nach dem Stiftbrief vom 15. Jänner 1999 ebenfalls vom jeweiligen Direktor der Wiener Stadt- und Landesbibliothek verwaltet. Die Stiftung soll dazu dienen, das Werk von Hans Otto Voigt-Hadrikan sowie Forschungen zur Musik und musikalischen Umwelt aus der Zeit des Künstlers zu fördern. Aus den Erträgen können alle Aktivitäten, die dem Stiftungszweck entsprechen, wie Musikaufführungen, Forschungsaufträge, Preise, Stipendien usw., finanziert werden. Über den Komponisten und die Aktivitäten der Stiftung muss jedes Jahr zum Geburtstag des Künstlers am 3. April eine Presseaussendung erfolgen.

Über die Verwendung der Stiftungserträge entscheidet ein vom Direktor ernannter Beirat, dem der Direktor selbst, ein Referent der Musiksammlung der Wiener Stadt- und Landesbibliothek und ein Jurist angehören.

2.2.1 Die Stiftung wurde auf Grund der letztwilligen Anordnungen von Frau Maria-Theresia Hadrikan errichtet und mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung vom 9. Oktober 1997 für zulässig erklärt. Die Genehmigung der Stiftungssatzung erfolgte in weiterer Folge mit Bescheid vom 19. November 1999.

Das Stammvermögen, welches aus Bargeld, Bildern und einer Liegenschaft besteht, sollte lt. Stiftungssatzung in mündelsicheren Wertpapieren angelegt werden. Die Bilder sollten gem. der Satzung – soweit sie nicht zum künstlerischen Umfeld des Komponisten Hans Otto Voigt-Hadrikan gehören – verkauft werden.

Zum 31. Dezember 2000 betrug das Bargeldvermögen der Stiftung S 78.391,- (*entspricht 5.696,90 EUR*). Die Liegenschaft wies einen

Schätzwert von S 629.235,- (*entspricht 45.728,29 EUR*) und die Bilder in Summe einen solchen von S 27.450,- (*entspricht 1.994,87 EUR*) aus.

2.2.2 Im Hinblick auf den geringen Pachtzins der Liegenschaft von jährlich S 6.600,- (*entspricht 479,64 EUR*) hatte die Magistratsabteilung 62 bereits mit Schreiben vom 20. Oktober 1998 den Verkauf der stiftungseigenen Liegenschaft empfohlen.

Zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes im Herbst 2001 war der Verkauf der Liegenschaft und der Bilder noch nicht erfolgt.

Von der Magistratsabteilung 9 wurde hiezu mitgeteilt, dass die Magistratsabteilung 69 mit Schreiben vom 3. April 2001 ersucht worden sei, die Möglichkeiten für einen Verkauf der Liegenschaft zu klären. Bis zum Oktober 2001 sei jedoch noch keine Antwort der Magistratsabteilung 69 vorgelegen. Für den Verkauf der Bilder wurde nach Mitteilung der Magistratsabteilung 9 noch kein sinnvoller Weg gefunden.

2.2.3 Im Sinne einer möglichst Gewinn bringenden Anlage des Stiftungsvermögens empfahl das Kontrollamt – neben der sinnvollen Abwicklung des Verkaufs der Bilder gem. dem satzungsmäßigen Auftrag – den zügigen Verkauf der Liegenschaft, da selbst bei durchschnittlicher Veranlagung die jährlichen Zinsen des zu erwartenden allfälligen Verkaufserlöses die geringe Pacht weit übertreffen würden. Außerdem können erst nach dem erfolgten Verkauf der Liegenschaft die künftigen jährlichen Erträge der Stiftung abgeschätzt und entsprechende Zuwendungen im Sinne des Stiftungszweckes vorgenommen werden.

Das restliche in Bargeld vorhandene Stammvermögen der Stiftung war nach Ansicht des Kontrollamtes ebenfalls satzungsgemäß in mündelsicheren Wertpapieren anzulegen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 9:
Für den Verkauf der Liegenschaft liegen der Magistratsabteilung 69 zwei Angebote vor, die derzeit geprüft werden. Der Verkauf der Bilder – soweit sie nicht zum künstlerischen Umfeld des Komponisten gehören – wurde bereits eingeleitet. Die Anlage eines Kontos für die Stiftung und die Veranlagung des Bargeldes in Wertpapieren wurde in die Wege geleitet.

3. Stiftungen in Verwaltung der Magistratsabteilung 7

3.1 Nach dem vorliegenden Stiftbrief dient die Allgemeine Wiener Mittelschulstipendien-Stiftung der Verleihung von Stipendien an Schüler und Schülerinnen von Wiener öffentlichen 3- bis 4-jährigen Fachschulen und der 4. bis 8. Klasse der Wiener höheren Schulen, die die Berechtigung zum Besuch von Hochschulen gewähren.

Das Geldvermögen dieser Stiftung stellte sich für die Jahre 1998 bis 2000 wie folgt dar:

	31.12.1998 in S (in EUR)	31.12.1999 in S (in EUR)	31.12.2000 in S (in EUR)
Wertpapierkurs	747.760,83 (54.341,90)	679.115,43 (49.353,24)	705.995,10 (51.306,66)
Bargeld	122.798,54 (8.924,12)	5.917,05 (430,01)	– –
Girokonto	1.612,98 (117,22)	300.533,77 (21.840,64)	399.670,34 (29.045,18)
Summe	872.172,35 (63.383,24)	985.566,25 (71.623,89)	1.105.665,44 (80.351,84)

Die Erträge bzw. Zuwendungen der Stiftung sind in der folgenden Tabelle ausgewiesen:

	1998 in S (in EUR)	1999 in S (in EUR)	2000 in S (in EUR)
Kupons	36.365,49 (2.642,78)	39.955,64 (2.903,69)	20.821,81 (1.513,18)
Sparbuchzinsen	1.510,23 (109,75)	–	–
Girokontozinsen	–	3.135,08 (227,84)	10.975,34 (797,61)
Summe	37.875,72 (2.752,54)	43.090,72 (3.131,52)	31.797,15 (2.310,79)
Zuwendungen	–	–	–

Die im Jahr 1998 ausgewiesenen Sparbuchzinsen in Höhe von S 1.510,23 (entspricht 109,75 EUR) ergaben sich aus dem in diesem Jahr aufgelösten Sparbuch. Der Rückgang der Kupons bzw. Wertpapiererträge im Jahr 2000 war auf das Auslaufen eines Großteils der älteren, noch hochverzinsten Anleihen zurückzuführen.

3.1.1 Auf Grund der geringen Ausschüttungen der Stiftung hatte das Kontrollamt in einem 1995 erstellten Bericht (s. TB 1996, S. 106) empfohlen, die Aufrechterhaltung der Stiftung zu überprüfen. In der hiezu ergangenen Stellungnahme der Magistratsabteilung 7 war ein kultur- bzw. bildungspolitisches Bedürfnis nach dieser Stiftung jedenfalls bejaht worden.

Da auch im Prüfzeitraum von 1998 bis 2000 auf Grund mangelnder Bewerbungen keine Zuwendungen aus den Stiftungserträgen vorgenommen worden waren, nahm die Magistratsabteilung 7 während der Einschau des Kontrollamtes Kontakt mit dem Wiener Stadtschulrat auf, damit dieser in Hinkunft geeignete Begünstigte im Sinne des Stiftungszweckes vorschlagen solle.

3.1.2 Sollten auch durch diese vom Kontrollamt als sinnvoll erachteten Maßnahme keine geeigneten förderungswürdigen Personen gefunden werden – und die Stiftung ihre Aufgaben weiterhin nicht erfüllen können –, wäre im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 62 eine Änderung der Stiftungssatzung im Sinne einer Erweiterung des Begünstigtenkreises in Erwägung zu ziehen.

Weiters empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 7 die Ausarbeitung einer zeitgemäßen Satzung.

3.2 Der Stiftungszweck der Prinz Eugen-Studienstiftung ist die Gewährung einer Beihilfe zum Studium für hervorragend begabte und besonders empfohlene Angehörige der Südoststaaten, die die Voraussetzungen zur Einschreibung an einer Hochschule in Wien erfüllen.

Das Geldvermögen dieser Stiftung stellte sich für die Jahre 1998 bis 2000 wie folgt dar:

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:
Die Zusammenarbeit mit dem Wiener Stadtschulrat ist durchaus erfolgreich. Es konnten bereits Ausschüttungen vorgenommen werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:
Eine zeitgemäße Satzung ist in Ausarbeitung begriffen.

	31.12.1998 in S (in EUR)	31.12.1999 in S (in EUR)	31.12.2000 in S (in EUR)
Wertpapierkurs	2.209.053,55 (160.538,18)	1.976.689,80 (143.651,65)	2.078.684,16 (151.063,87)
Bargeld	149.735,23 (10.881,68)	10.095,67 (733,68)	–
Girokonto	25.273,22 (1.836,68)	371.957,57 (27.031,21)	224.643,49 (16.325,48)
Summe	2.384.062,– (173.256,54)	2.358.743,04 (171.416,54)	2.303.327,65 (167.389,35)

Die Erträge bzw. Zuwendungen der Stiftung sind in unten stehender Tabelle ausgewiesen:

	1998 in S (in EUR)	1999 in S (in EUR)	2000 in S (in EUR)
Kupons	108.214,86 (7.864,28)	112.549,49 (8.179,29)	70.406,36 (5.116,63)
Sparbuchzinsen	2.033,63 (147,79)	–	–
Girokontozinsen	– –	4.653,40 (338,18)	7.633,66 (554,76)
Summe	110.248,49 (8.012,07)	117.202,89 (8.517,47)	78.040,02 (5.671,39)
Zuwendungen	50.000,– (3.633,64)	56.000,– (4.069,68)	89.000,– (6.467,88)

Die im Jahr 1998 ausgewiesenen Sparbuchzinsen in Höhe von S 2.033,63 (*entspricht 147,79 EUR*) ergaben sich aus dem in diesem Jahr aufgelösten Sparbuch. Der Rückgang der Kupons bzw. Wertpapiererträge im Jahr 2000 war auf das Auslaufen eines Großteils der älteren, noch hochverzinsten Anleihen zurückzuführen.

3.2.1 Wie aus der vorstehenden Übersicht ersichtlich ist, waren von der Magistratsabteilung 7 im Prüfzeitraum regelmäßig Ausschüttungen vorgenommen worden, die – wie die Prüfung des Kontrollamtes ergab – widmungsgemäß erfolgt waren.

Auch für diese sich in der Verwaltung der Magistratsabteilung 7 befindlichen Stiftung regte das Kontrollamt die Aktualisierung der Satzung an.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:
Eine zeitgemäße Satzung befindet sich in Ausarbeitung.

4. Buchhaltungsabteilung 4

4.1 Die Magistratsabteilung 6 – Buchhaltungsabteilung 4 ist nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien für die Führung der Vermögensnachweisung der in der Verwaltung der Stadt Wien stehenden Stiftungen verantwortlich und stellt jedes Rechnungsjahr eine Bilanz sowie eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für jede dieser Stiftungen auf.

4.1.1 Bei der Überprüfung der diesbezüglichen Unterlagen der sechs in die Prüfung einbezogenen Stiftungen stellte das Kontrollamt fest, dass die Bilanzen vollständig und nachvollziehbar vorlagen.

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen hingegen wiesen ab dem Jahr 1999 nicht alle relevanten Informationen über die Vermögens-

bewegungen aus bzw. fassten diese in nicht näher aufgeschlüsselten Sammelpositionen zusammen. Zusätzlich wurden einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen nicht richtig bezeichnet.

4.1.2 In diesem Zusammenhang war auch anzumerken, dass die vom Kontrollamt festgestellten unklaren Positionen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen von den die Stiftungen verwaltenden Dienststellen anlässlich der Vorlage zur Genehmigung der Jahresabschlüsse auch nicht hinterfragt worden waren.

4.2 Das Kontrollamt empfahl daher, in den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen alle Vermögensbewegungen in Teilpositionen auszuweisen und diese entsprechend zu bezeichnen.

Damit wären die Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen auch – wie vor dem Jahr 1999 – ein geeignetes Instrument, um die Geschäftsvorgänge (wie Ausschüttungen, Vermögensumschichtungen usw.) des betreffenden Jahres für die verwaltenden Dienststellen und die Magistratsabteilung 62 als Stiftungsaufsichtsbehörde transparent darzustellen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:
Die Magistratsabteilung 6 schließt sich hinsichtlich der Gestaltung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Anregung des Kontrollamtes an. Diese wird bei der derzeit laufenden Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für das Jahr 2001 bereits berücksichtigt.

Magistratsabteilung 62, Prüfung der in der Verwaltung stehenden Stiftungen, Nachprüfung

Das Kontrollamt hat die Umsetzung seiner in einem 1997 erstellten Bericht (s. TB 1997, S. 97 ff.) getroffenen Feststellungen hinsichtlich der in der Verwaltung des Landes (der Stadt) Wien stehenden Stiftungen einer Prüfung unterzogen und berichtet hiezu wie folgt:

1. Allgemeine administrative Maßnahmen

Bei der Einschau des Kontrollamtes konnte zunächst festgestellt werden, dass die im oben genannten Bericht zwecks administrativer Vereinfachung (globale Gewinn- und Verlustrechnung für alle einer Stiftung gehörenden Häuser, Führung eines Sonderkontos je Stiftung) angeregten Änderungen der Vollmachten, die der – die Stiftungshäuser verwaltenden – GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft erteilt worden waren, von der Magistratsabteilung 12 bereits umgesetzt worden waren.

Der im angeführten Bericht geäußerten Anregung, die GESIBA zu veranlassen, die durch die Stiftungshäuser erzielten Bilanzgewinne im Rahmen der mietrechtlichen Möglichkeiten auszuschütten, wurde gleichfalls nachgekommen.

Darüber hinaus ergab die gegenständliche Nachprüfung, dass ab dem Rechnungsjahr 1999 die von der GESIBA bekannt gegebenen Bilanzen der Stiftungshäuser nunmehr auch in den Stiftungsbilanzen Eingang gefunden haben, womit der diesbezüglichen Anregung des Kontrollamtes von der Buchhaltungsabteilung 4 gefolgt wurde.

Den Empfehlungen hinsichtlich einer Aktualisierung der Stiftbriefe diverser Stiftungen wurde in sämtlichen Fällen Rechnung getragen.

2. Vorgenommene Veränderungen im Geldvermögen der Stiftungen

Zum Stichtag 31. Dezember 1999 standen 50 Stiftungen in der Verwaltung der Stadt Wien. Das Vermögen dieser Stiftungen unterteilt sich in